

# Top-3 Erfolgstipps

FÜR EIN-PERSONEN-UNTERNEHMEN



Persönliche Dienstleister



# Vorwort

© Erwin Rachbauer



**E**in beträchtlicher Teil der Mitglieder des Fachverbands der persönlichen Dienstleister sind EPU, die täglich vor einer Fülle von Herausforderungen stehen.

Wann tritt die Kleinunternehmer-Regelung in Kraft? Wie gehe ich vor, wenn ich meinen Wohnraum für geschäftliche Zwecke nutze? Was ist bei Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu beachten?

Es ist unsere klare Verantwortung, unsere Mitglieder bestmöglich zu unterstützen und für Transparenz in der komplexen steuerlichen Landschaft zu sorgen. Der langfristige wirtschaftliche Erfolg, insbesondere in schwierigen Zeiten, muss gewährleistet sein.

Deshalb richten wir unsere Top-3 Erfolgstipps gezielt an alle persönlichen Dienstleister in Österreich. Diese sind prägnant, klar und direkt formuliert, um Sie in Ihrem unternehmerischen Erfolg und Ihrer Rolle als Unternehmer:in zu stärken.

## Michael Stingeder

*Fachverbandsobmann der persönlichen Dienstleister, Fachgruppenobmann der persönlichen Dienstleister Oberösterreich, EPU-Sprecher Wirtschaftskammer Oberösterreich*

## ! Tipp 1: Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen

### Erfolgstipp zur Frage:

**Was ist bei der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu beachten?**

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ist die einfachste Form, Ihren Gewinn zu ermitteln. Dabei zeichnen Sie Ihre Einnahmen und Ausgaben nach dem Zufluss- und Abflussprinzip auf.

### Was sind die Voraussetzungen?

**Als Unternehmer:in können Sie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung allerdings nur wählen,**

- wenn Sie in einem Kalenderjahr weniger als 1.000.000,- Euro einnehmen oder
- wenn Sie in zwei aufeinanderfolgenden Jahren jeweils weniger als 700.000,- Euro einnehmen.

Grundlage sind die „Umsatzerlöse“ = Beträge aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen abzüglich Erlösschmälerungen und Umsatzsteuer.

### Ihr:e Bilanzbuchhalter:in oder Buchhalter:in informiert Sie gerne über

- Ausnahmen von der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung nach dem Unternehmensgesetzbuch (wie z.B. bei Kapitalgesellschaften oder Angehörigen der freien Berufe) und über
- Vorteile der freiwilligen Buchführung und Bilanzierung (auch ohne Überschreitung der Umsatzgrenzen).

Neu gegründete EPU haben im ersten Wirtschaftsjahr in jedem Fall die Möglichkeit der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.

### Welche weiteren Aufzeichnungspflichten bestehen?

- Wareneingangsbuch: chronologischer Eintrag aller Wareneingänge und Eingangsrechnungen mit Datum und Rechnungsbetrag.
- Anlagenverzeichnis: Wenn Sie auch Betriebsanlagen wie größere Maschinen, Pkw etc. haben, tragen Sie diese in ein eigenes Verzeichnis ein.
- Des Weiteren entbindet Sie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung nicht von der Einzelaufzeichnungs- und Registrierkassenpflicht.



## ! Tipp 2: Umsatzsteuer

**Erfolgstipp zur Frage:  
Wann gilt die Kleinunternehmer-Regelung?**

Unter die „Kleinunternehmer-Regelung“ fallen Sie automatisch, wenn Ihr Nettoumsatz im Kalenderjahr 35.000,- Euro (bis 2019 30.000,- Euro) nicht überschreitet. Sie dürfen dann einerseits auf Ihren Rechnungen keine Umsatzsteuer anführen, können aber andererseits bei Ausgaben auch keine Vorsteuer geltend machen.

Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuerjahreserklärungen sind nicht beim Finanzamt einzureichen.

Auf die „Kleinunternehmer-Regelung“ kann per Antrag beim Finanzamt verzichtet werden. In diesem Fall sind sämtliche Rechnungen mit Umsatzsteuer auszustellen.

Gibt der oder die Kleinunternehmer:in den „Regelbesteuerungsantrag“ ab, so ist er oder sie mindestens für fünf Jahre gebunden.

Erst nach Ablauf dieser fünfjährigen Bindungsfrist kann die Optionserklärung widerrufen werden. Der Widerruf hat bis zum Monatsletzten des ersten Kalendermonates jenes Kalenderjahres zu erfolgen, ab dem er gelten soll.

**Was passiert, wenn ich die Grenze von 35.000,- Euro (Nettogrenze) überschreite?**

Einmal in fünf Jahren dürfen Sie die Grenze Ihres Nettoumsatzes um bis zu 15% überschreiten.

## ! Tipp 3: Arbeitszimmer im Wohnungsverband

**Erfolgstipp zur Frage:  
Was muss ich beachten, wenn ich meinen Wohnraum für betriebliche Zwecke nutze?**

Als Unternehmer:in können Sie Aufwendungen oder Ausgaben für ein Arbeitszimmer und dessen Einrichtung in Ihrer Privatwohnung abziehen, wenn es den Mittelpunkt Ihrer betrieblichen Tätigkeit bildet.

Voraussetzung für die steuerliche Abzugsfähigkeit ist, dass die Art Ihrer Tätigkeit den Aufwand unbedingt notwendig macht und dass Sie den Raum ausschließlich beruflich nutzen.

Bei gemischten Einkünften (solche bei denen das Arbeitszimmer anerkannt wird und solche bei denen es nicht anerkannt wird) ist lt. VwGH Judikatur bei der Anerkennung der Kosten auf die prozentuelle Aufteilung der Einkünfte abzustellen.

**Für Sie erreicht:**

Ab 2022 wird eine langjährige Forderung der WKÖ umgesetzt und eine pauschale Absetzbarkeit mit bis zu 1.200,- Euro für die Nutzung eines Arbeitszimmers / Arbeitsplatzes in den eigenen vier Wänden möglich sein. Die Neuregelung gilt ab der Veranlagung 2022 zum ersten Mal.

 **MEHR INFOS**

Das Arbeitszimmer im Wohnungsverband  
[https://www.wko.at/steuern/  
arbeitszimmer-wohnungsverband](https://www.wko.at/steuern/arbeitszimmer-wohnungsverband)



# Services



## EPU-Portal

Das Internetportal für Ein-Personen-Unternehmen bietet unter <https://epu.wko.at> ausgewählte Informationen zu den Themen Steuern, Recht, Betriebswirtschaft, Finanzierung/ Förderungen, soziale Absicherung sowie kostenlose Webinare und Forderungen für bessere Rahmenbedingungen für EPU.



## wise up

wise up ist die digitale Aus- und Weiterbildungsplattform für Österreichs Wirtschaft. Mit einem wise up Abo haben Sie Zugang zu mehr als 20.000 Kursen in den Themenbereichen Betriebswirtschaft, Marketing, Digitalisierung u.v.m. Testen Sie wise up kostenlos: <https://wise-up.at/fuer-epu/>



## SV- und Steuer-Rechner

Online-Rechner zur Kalkulation der zu erwartenden Kosten für Sozialversicherung und Einkommensteuer, inklusive Information über eventuell fällige Nachzahlungen. <http://epu.wko.at/svundsteuerrechner>

# EPU-Forderungen

**EPU repräsentieren einen starken Unternehmensgeist und sind ein unverzichtbarer Bestandteil der österreichischen Wirtschaft. Mit einem starken Forderungsprogramm setzt sich die WKO laufend und mit Nachdruck für Verbesserungen in diesen 3 Bereichen ein:**



Förderungsprogramm  
für EPU unter  
[www.epu.wko.at/forderungen](http://www.epu.wko.at/forderungen)

- ★ **Steuerliche Erleichterungen & Investitionsanreize**  
Z. B.: Anhebung der GWG-Grenze von 1.000,- auf 2.500,- Euro
- ★ **Steuerliche Erleichterungen & Investitionsanreize**  
Z. B.: Erhöhung der Umsatz-Basispauschalierung in Einkommen- und Umsatzsteuer
- ★ **Soziale Absicherung**  
Z. B.: früherer Anspruch auf Arbeitslosengeld

# Kontaktmöglichkeiten

## EPU-SPEZIFISCHE FRAGEN:

**EPU/Zielgruppenmanagement** | Wirtschaftskammer Österreich | Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
E-Mail: [epu@wko.at](mailto:epu@wko.at) | Web: <https://epu.wko.at>



## BRANCHENSPEZIFISCHE FRAGEN:

**Michael Stinger** | Fachverband der persönlichen Dienstleister | Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien | Tel.: 05 90 900 3260 | E-Mail: [persoenliche.dienstleister@wko.at](mailto:persoenliche.dienstleister@wko.at)